

Beschlussvorlage				Vorlagennummer 10.6/572/2017	
Sanierungsgebiet „Ortsmitte Menzingen“, Vereinbarung über Erneuerungsmaßnahmen, Flst.Nrn.341/2 und 343, Heilbronner Straße 11+13					
Gremium	Sitzung am	Status	Aktenzeichen	TOP	
Gemeinderat	18.10.2017	Ö	623.22f	11	

Anlagen	Lageplan
----------------	----------

Beschlussvorschlag:

Dem Abschluss einer Vereinbarung zur Förderung von Erneuerungsmaßnahmen am Anwesen Heilbronner Straße 11+13, Flst.Nrn. 341/2 und 343, im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Ortsmitte Menzingen“ wird gemäß den nachfolgend genannten Inhalten zugestimmt.

I. Sachverhalt und Begründung

Die Anwesen Heilbronner Straße 11 und 13 liegen im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Ortsmitte Menzingen“.

Bei den Anwesen handelt es sich um zweigeschossige, unterkellerte Wohngebäude mit teilweise ausgebautem Dachgeschoss.

Im Rahmen einer Begehung durch den Sanierungsträger die STEG wurde für das Gebäude ein Modernisierungsbedarf festgestellt. Als erforderliche Maßnahmen wurden der Einbau von Isolierglasfenstern straßenseitig und im Obergeschoss mit Einbau von Vorbaurolläden, der Rückbau der Ladenzugangstüre und Neugestaltung des Hauszugangs angesehen.

Der übrige Hauszustand ist energetisch u.a. durch den Einbau einer Pelletheizung im Jahr 2014 und einzelne kleinere erfolgte Sanierungsmaßnahmen als gut zu bewerten.

Mit dem Eigentümer wurde abgestimmt, dass die Maßnahmen nur unter dem Vorbehalt gefördert werden können, dass auch eine Verbesserung der Ansicht des Zwischenraumes zwischen den Hausnummern 11 und 15 erfolgt. Hierzu ist im Bereich des eingeschossigen Gebäudeteils eine Schließung der Fassadenfront bis in Höhe der Traufe herzustellen.

Sanierungsziel in Menzingen ist es u.a., den Ortskern durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wesentlich zu verbessern.

Die Maßnahmen entsprechen damit der Zielsetzung der Ortskernsanierung und der Förderrichtlinie.

II. Finanzielle Auswirkung

Die Berechnung des Kostenerstattungsbetrages geht von berücksichtigungsfähigen Kosten in Höhe von 17.982 € aus. Die Zuwendung beträgt somit maximal 5.395 €. Der Finanzierungsanteil der Stadt liegt bei 2.158 €.

Beratungsergebnis:

Einstimmig mit Stimmenmehrheit laut Beschlussvorschlag

abweichender Beschluss: